

2015

Bericht zur Wirkungsorientierung 2014

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5)
Wirkungscontrollingverordnung

Bundesministerium für Gesundheit
UG 24



Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag.^a Ursula Rosenbichler)

Grafik: lektion Grafik & Web development

Gestaltung: BKA | ARGE Grafik

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH

Wien, 2015

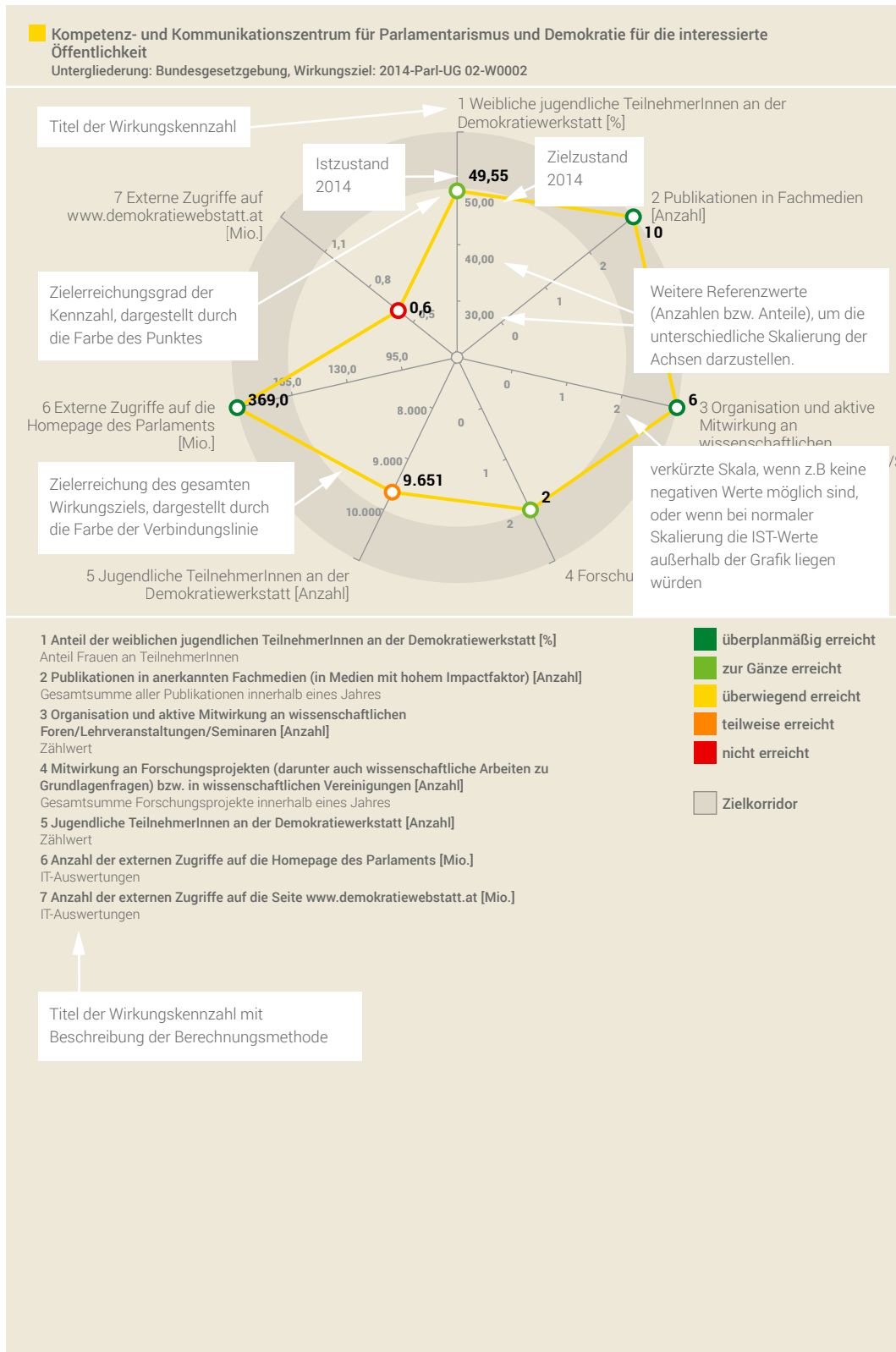
Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at

Lesehilfe und Legende



Unterstützung / Sensibilisierung für die Bedeutung demokratischer Prozesse, sozialer Ausgewogenheit und Gleichstellung von Frauen und Männer

Untergliederung: Präsidentschaftskanzlei, Wirkungsziel: 2014-PrK-UG 01-W0002



Zielerreichung des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts). Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen die, das Ressort in seine Beurteilung einfließen lässt).

Titel der Wirkungskennzahl

1 Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie & Gleichstellung) [Anzahl]

32
28
21
10

Kennzeichnung als Gleichstellungsziel

Zielerreichungsgrad der Kennzahl, dargestellt durch die Farbe des Punktes

1 Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür etc.) und öffentliche Termine (Reden etc.) [Anzahl]

Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Legende zur farblichen Darstellung der Zielerreichung einzelner Kennzahlen und des gesamten Wirkungsziels

Zielkorridor

Bundesministerium für Gesundheit

UG 24
Gesundheit

Leitbild der Untergliederung

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen PartnerInnen des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierbare Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der VerbraucherInneninteressen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Im Zusammenhang mit der Entwicklung aller Kennzahlen der UG 24 ergibt sich in Verbindung mit den entsprechenden Maßnahmen das Gesamtbild, dass der angestrebte Erfolg bei den meisten Kennzahlen überplanmäßig erreicht oder zur Gänze erreicht wurde.

Wirkungsziel Nr. 1

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status und Geschlecht.

Umfeld des Wirkungsziels

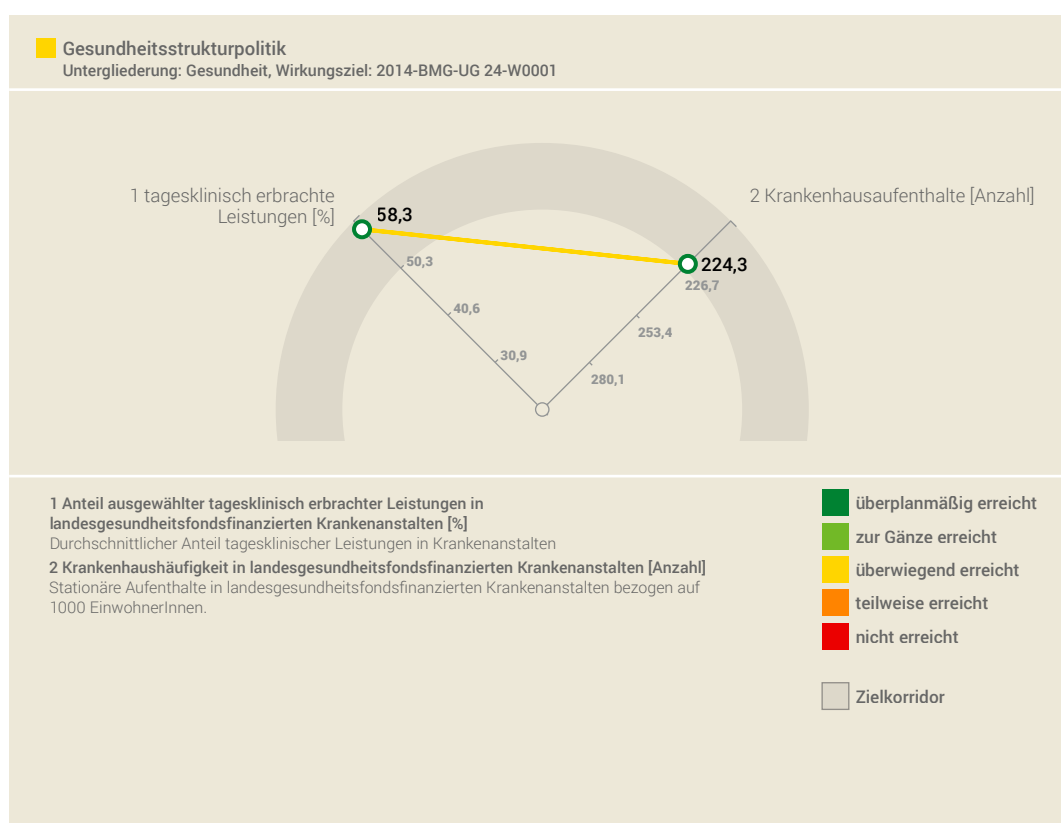
Um optimale Versorgungsstrukturen und die erforderlichen Leistungen sowie deren nachhaltige Finanzierung auch für kommende Generationen garantieren zu können, haben sich Bund, Länder und Sozialversicherungen auf eine Reform des österreichischen Gesundheitswesens geeinigt. Kern dieser Reform ist die partnerschaftliche Zielsteuerung-Gesundheit, die ein gemeinsames, vertraglich fixiertes Zielsteuerungssystem für die Gesundheitsversorgung vorsieht



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMG-UG-24-W0001.html

und somit zu einer echten Kooperation zwischen den Partnern Bund, Bundesländern und Sozialversicherung führt. Damit werden erstmals über alle Sektoren der Gesundheitsversorgung hinweg – für den Bereich der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, für die selbstständigen Ambulatorien und für die Spitäler – gemeinsame Zielausrichtungen und Qualitätsparameter, eine gemeinsame sektorenübergreifende Planung und eine gemeinsame Finanzverantwortung vereinbart. Zur konkreten Umsetzung der gemeinsam vereinbarten operativen Ziele und Maßnahmen wurden die Bundes-Zielsteuerungskommission und die Landes-Zielsteuerungskommissionen eingerichtet. Die gesetzlichen Grundlagen für die Elektronische Gesundheitsakte wurden Ende des Jahres 2012 geschaffen. Neben der technischen Umsetzung der Systemkomponenten von ELGA bzw. vor deren Inbetriebnahme sind zur Wahrnehmung der Rechte durch die BürgerInnen das Zugangsportale und die Widerspruchsstelle einzurichten.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Gesundheitsversorgung ist ein Grundbedürfnis und zählt zur Daseinsvorsorge. Dementsprechend ist die Entwicklung der Versorgungsstruktur derart zu steuern, dass alle Arten der notwendigen Versorgung für die gesamte Bevölkerung auf höchstmöglichem Qualitätsniveau auch in Zukunft zur Verfügung stehen, leicht zugänglich ist und gleichzeitig deren Finanzierbarkeit gewährleistet bleibt. Die Integration der derzeit – wegen unterschiedlicher Zuständigkeiten, Finanziers und Finanzierungssysteme – noch teilweise fragmentierten Versorgungsstrukturen zu einer möglichst friktionsfreien und nahtlosen Versorgung (von der Vorsorge und Prävention über die ambulante und stationäre Akutversorgung bis zur ambulanten und stationären Rehabilitation und Langzeitversorgung) ist das Ziel der laufenden österreichischen Gesundheitsreform. Damit entspricht Österreich den europäischen und internationalen (EU, WHO) Entwicklungsempfehlungen für die Gesundheitssysteme der Zukunft (z. B. WHO – Health

2020). Wesentliche Schritte der Gesundheitsreform in diese Richtung sind die Stärkung einer umfassenden Primärversorgung und der ambulanten und tagesklinischen Fachversorgung bei gleichzeitiger Reduzierung der stationären Krankenhausaufenthalte (Österreich weist EU-weit die höchste Krankenhaushäufigkeit auf). Die positive Entwicklung der beiden Kennzahlen bestätigt den Erfolg der bisher gesetzten Schritte. In Verbindung mit dem Erfolg der Maßnahmen auf der Globalbudgetebene 24.01 ergibt sich, dass die Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles »überwiegend erreicht« lautet. Wesentliche Elemente einer integrierten Versorgung sind verbesserte Information, Kommunikation und Kooperation zwischen GesundheitsdiensteanbieterInnen und PatientInnen sowie zwischen den GesundheitsdiensteanbieterInnen untereinander. Dies soll durch einen verstärkten Einsatz von eHealth-Tools unterstützt werden (z. B. ELGA).

Wirkungsziel Nr. 2

Im Rahmen des Gleichstellungsziels Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

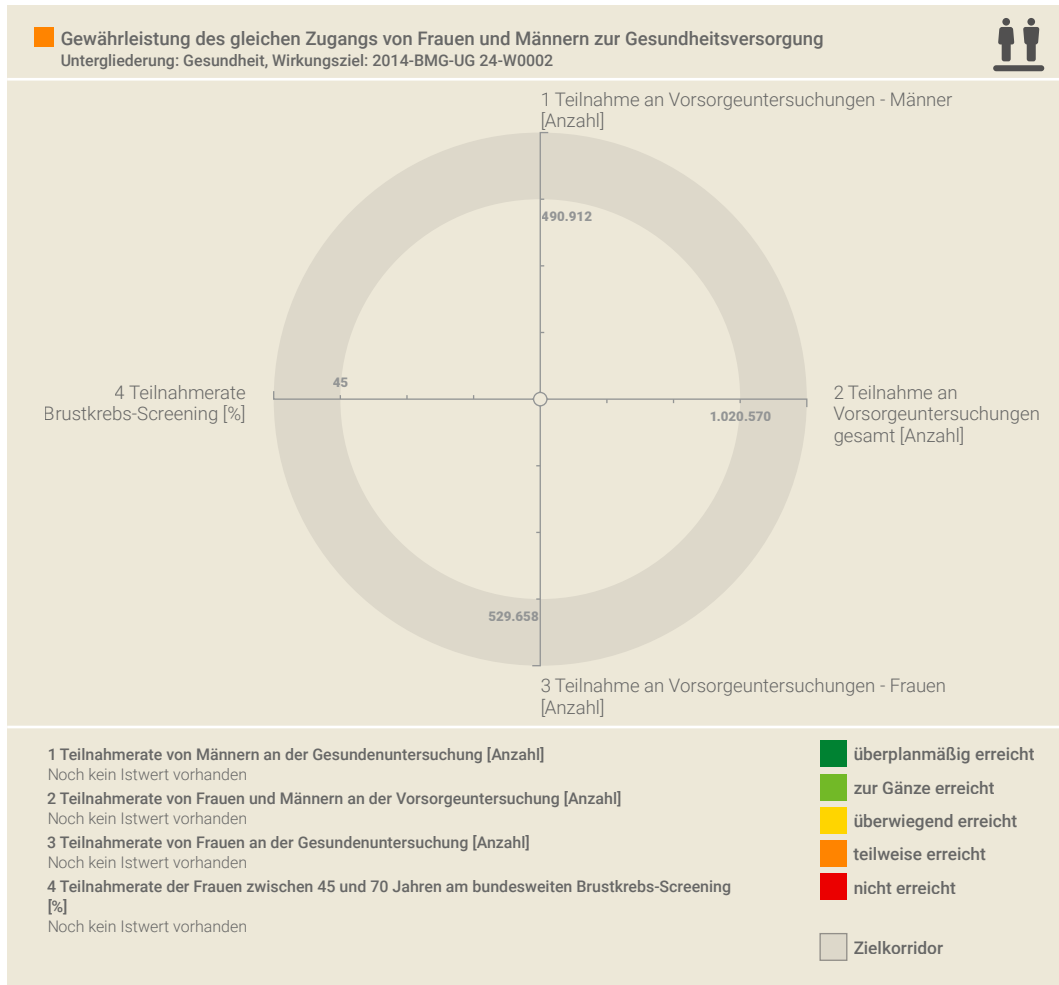
Umfeld des Wirkungsziels

Um die genderspezifische Gleichstellung weiter zu entwickeln, ist die Erhebung von genderspezifischen Daten eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Verbesserung der frauen- und männerbedürfnisgerechten gesundheitlichen Versorgung. Frauen und Männer weisen Unterschiede in den Symptomen mancher Krankheiten auf und reagieren unterschiedlich auf die gleichen medizinischen Behandlungen. Eine zukünftige Schwerpunktsetzung wird u. a. die Umsetzung der genderspezifischen Daten im Hinblick auf die Medikamentenforschung sein. Die vermehrte Berücksichtigung und Miteinbeziehung der Frauen in die Arzneimittelstudien stellen ein prioritäres Anliegen dar, da die derzeitigen Studien im überwiegenden Teil an Männern durchgeführt werden. Eine genderdifferenzierte Medikamentenverschreibung, die auch im Einklang mit internationalen Entwicklungen steht, würde die Behandlungserfolge bei Frauen erheblich verbessern.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMG-UG-24-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die genderdifferenzierte Aufbereitung der Gesundheitsdaten wurde in den jeweiligen Maßnahmen zur Gleichstellung berücksichtigt. Die statistischen Zahlen zur Inanspruchnahme der »Vorsorgeuntersuchung Neu« werden im Herbst 2015 vorliegen. Betreffend das bundesweite Brustkrebs-Screening ist die Teilnahme am Programm auf ein Zweijahresintervall ausgelegt, was im ersten Halbjahr 2014 durch das Einladungssystem geregelt wurde. Es war nicht Ziel und aus Kapazitätsgründen auch nicht möglich, dass alle Anspruchsberechtigten bereits 2014 am Programm teilnehmen. Eine Aussage zur Teilnahme lässt sich somit erst nach Verstreichen der ersten zwei Jahre treffen. Themenspezifische epidemiologische Gesundheitsberichte unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten wurden erstellt und werden forciert.

Wirkungsziel Nr. 3

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme auf spezielle Zielgruppen (zB. Kinder).

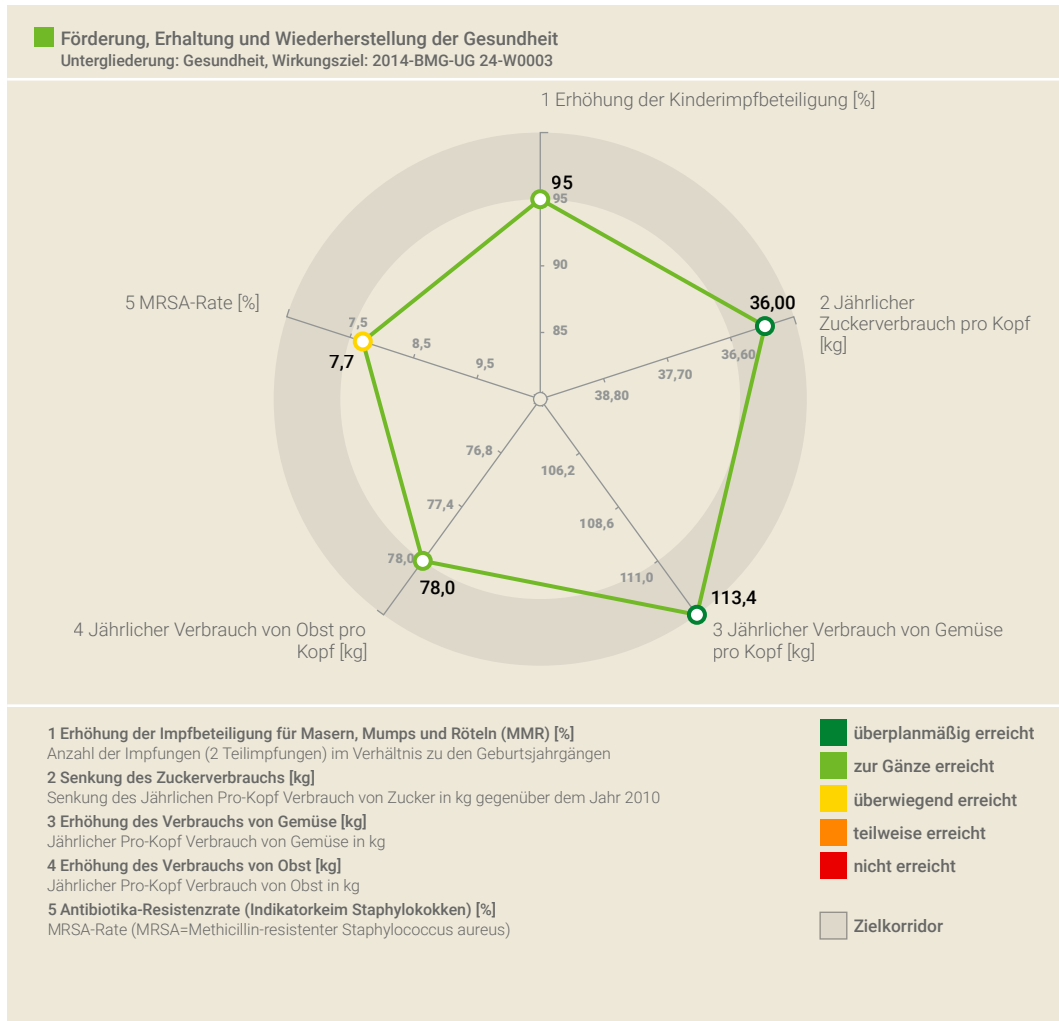
Umfeld des Wirkungsziels

Die ständig steigende Zahl von Lebensstil-assoziierten Krankheiten (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlaganfall, Herzinfarkt, Diabetes, chronische Lungenerkrankungen), Krebs und die demographische Entwicklung erfordern eine Anpassung von Rahmenbedingungen, insbesondere in der Beobachtung zur Entwicklung von nicht übertragbaren Erkrankungen. Auch für Österreich besteht Handlungsbedarf: Durch die Förderung der Prävention, in enger Abstimmung mit den Empfehlungen der WHO und EU bemüht sich das BMG Menschen eine Modifikation ihres Lebensstils leichter zu ermöglichen. Es wurden z. B. Initiativen, wie der nationale Aktionsplan Ernährung und der nationale Aktionsplan Bewegung gesetzt. Ebenso leisten die Rahmengesundheitsziele einen Beitrag, um Krankheiten vorzubeugen. Auch bei bereits eingetretenen chronischen Krankheiten gilt es, gesunde Anteile gestärkt zu fördern. Es müssen jedoch auch Maßnahmen zur Verbesserung der Behandlungsqualität und zur Schaffung der erforderlichen Versorgungsstrukturen gesetzt werden, um Patienten eine Behandlung, die dem Stand des Wissens entspricht, zu gewährleisten. Sukzessiver Aufbau von themenspezifischen epidemiologischen Gesundheitsberichten unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten bildet eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung einer adäquaten Versorgung in Bezug auf die häufigsten chronischen Krankheiten (Herz- und Kreislauferkrankungen).



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMG-UG-24-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der im Zusammenhang mit einzelnen Kennzahlen zum Wirkungsziel 3 angestrebte Erfolg wurde in zwei Fällen überplanmäßig erreicht, zweimal zur Gänze erreicht und betreffend die MRSA-Rate überwiegend erreicht. Es wurden die richtigen Maßnahmen gesetzt. Insbesondere die Forcierung der Gesundheitsförderung und Prävention, die Verbesserung in der Früherkennung, Behandlung und Rehabilitation der häufigsten nicht übertragbaren Erkrankungen, die Förderung der Gesundheit von Kinder und Jugendlichen durch Entwicklung von Strategien, Sicherstellung und Ausbau des öffentlichen Kinderimpfkonzepts und des kostenlosen Zugangs für alle Kinder und Jugendliche zu den Basisimpfungen, Forcierung der gesunden Ernährung, Schaffung verbesserter Angebote im Bereich der Altersmedizin waren für den Wirkungserfolg wesentlich. Das Programm zum bundesweiten Brustkrebscreening wurde im Jänner 2014 gestartet.

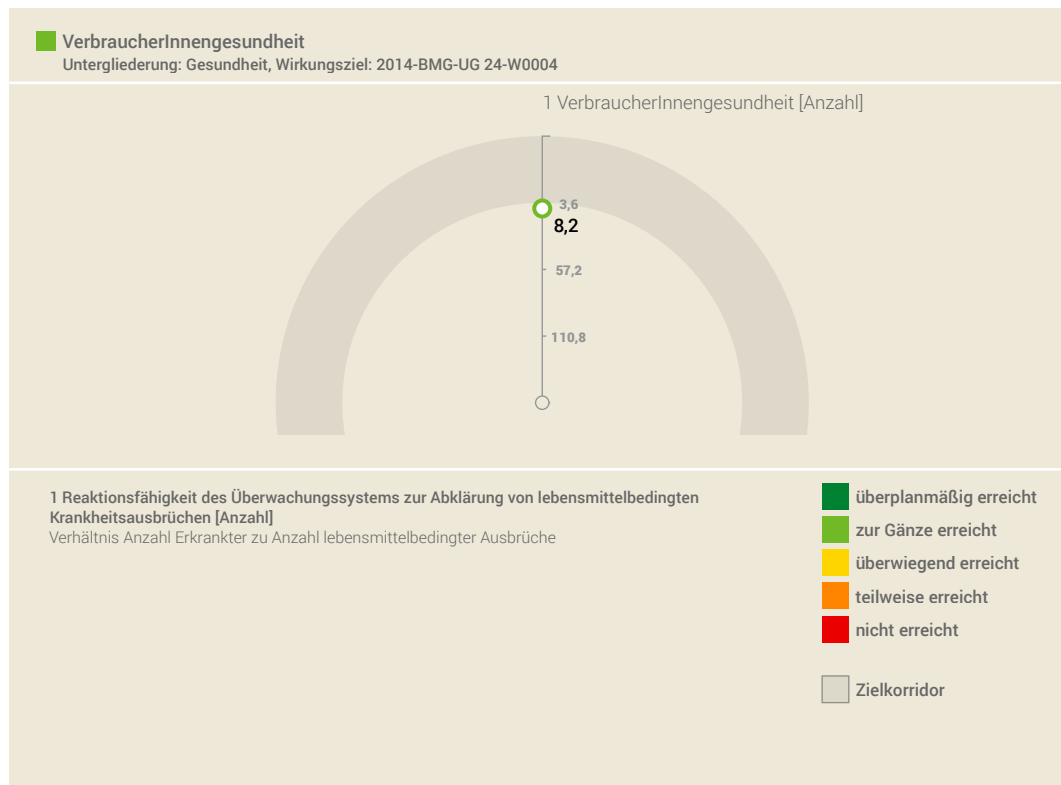
Wirkungsziel Nr. 4

Vorsorgender Schutz der VerbraucherInnen-gesundheit, insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung.

Umfeld des Wirkungsziels

Das Umfeld des Bereiches Verbrauchergesundheit im Gesundheitswesen ist im Wesentlichen von äußeren Einflüssen bestimmt. Die gesetzlichen Vorgaben basieren überwiegend auf Normen des EU-Rechtes. Zukünftig hat man sich noch stärker als heute in den europäischen Diskussionsprozess einzubringen, um die Interessen Österreichs zu wahren. Die Zunahme der internationalen Handelsströme im Bereich der Lebensmittelwirtschaft bedingt eine Weiterentwicklung des Systems der Lebensmittelkontrolle in Österreich. Die Koordination zwischen der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES), den Bundesländern und der Europäischen Ebene bekommt eine immer größere Bedeutung. Trotz steigender Kosten konnte auf der Grundlage der für die AGES vorgesehenen Basiszuwendung die Leistungen an die Erfordernisse angepasst werden

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Sicherheit von Lebensmitteln ist nicht ausschließlich durch die hygienische Produktion zu gewährleisten, sondern bedarf auch des sorgfältigen Umgangs von Konsumentinnen und Konsumenten mit den Produkten. Die Hebung der Awareness der Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich der Gefahrenquellen ist daher für die Zielerreichung unabdingbar. Für eine erfolgreiche Zielerreichung sind neben den bereits genannten Faktoren die Verbesserung der



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMG-UG-24-W0004.html

Zusammenarbeit zwischen den Gesundheits-, Lebensmittel- und Veterinärbehörden sowie der AGES im Rahmen der Bundeskommission für Zoonosen sowie der Ausbau der Datenbanken (Elektronisches Meldesystem und Veterinärinformationssystem) von Bedeutung.

Bei der Bewertung der Zielerreichung ist zu berücksichtigen, dass die Ausbreitung von viralen Lebensmittelinfektionen häufig über einzelne infizierte Personen, die mit Lebensmittel hantieren erfolgt und nicht primär durch ein Inverkehrbringen von Lebensmitteln. Andererseits kann sich auf die Ausbruchsabklärung in Österreich negativ auswirken, dass die Ursache für ein Ausbruchsgeschehen nicht im Wirkungsbereich der heimischen Behörden liegt und somit die Identifizierung und Maßnahmensetzung nur in Zusammenarbeit mit anderen Europäischen Behörden gesetzt werden können, was wiederum zu einer Verlängerung der Reaktionszeiten führt.

Wirkungsziel Nr. 5

Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den VerbraucherInnenenerwartungen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

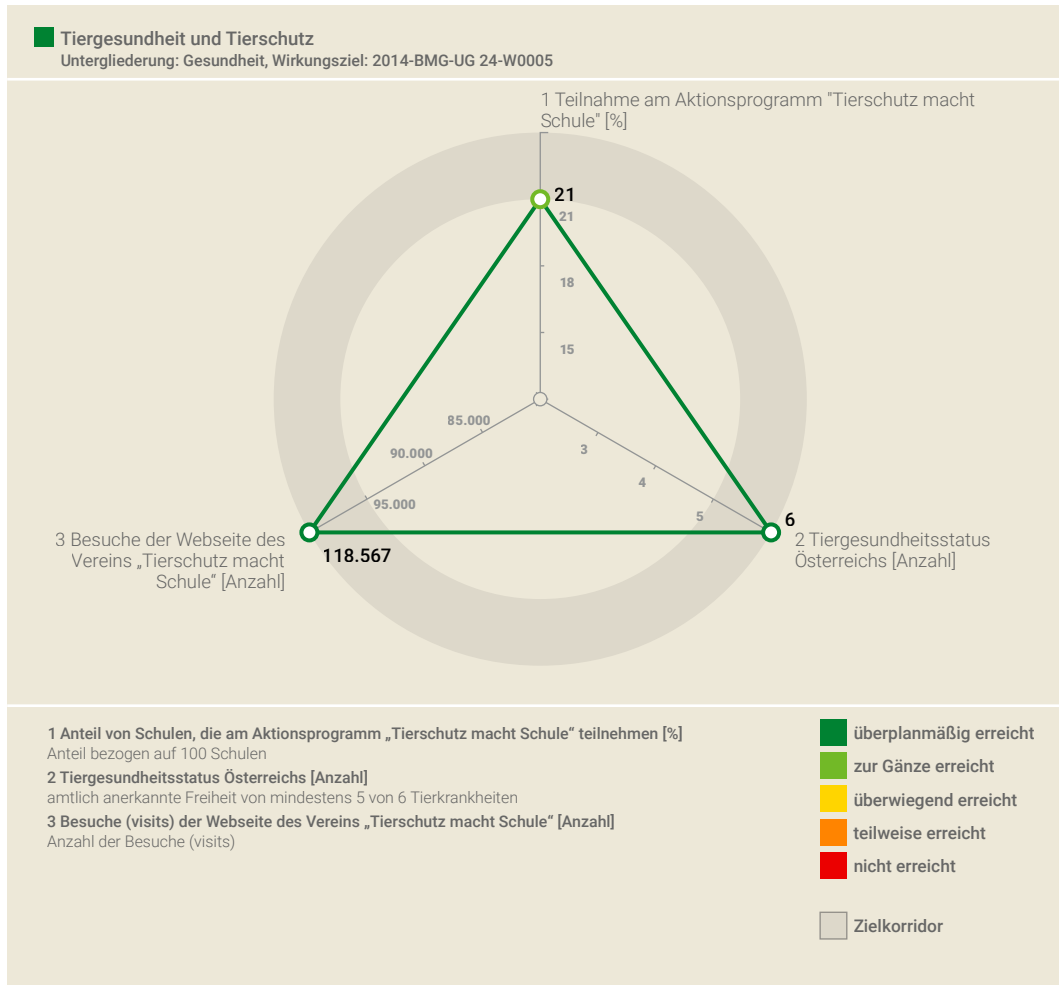
Umfeld des Wirkungsziels

Teilweise übersättigter Bildungsmarkt.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMG-UG-24-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Bildungsarbeit ist ein Entwicklungsprozess, welcher neben der Ausgabe von Unterrichtsmaterialien vor allem einen Wandel von Werten und Bewusstseins-schaffung beinhaltet. Der Bildungsauftrag des Vereins »Tierschutz macht Schule« gemäß § 2 des Tierschutzgesetzes umfasst nicht nur Schulen, sondern auch Kindergärten, Horte, Lehrlingsausbildungsstätten, Universitäten, Erwachsenenbildungseinrichtungen etc. Weiters ist der kontinuierliche Aufbau von Bildungsnetzwerken mit wissenschaftlichen Institutionen, pädagogischen Einrichtungen, Produzentinnen/Produzenten, Tierhalterinnen/Tierhaltern, öffentlichen Einrichtungen und NGOs unerlässlich, um Tierschutzthemen in der Öffentlichkeit zu lancieren und das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Inhalten hochzuhalten. Kennzahlen alleine sind gerade im Tierschutz-Bildungsbereich keine 1:1-Abbildung der tatsächlichen Leistung und sind auch aufgrund des teilweise übersättigten Bildungsmarktes nicht ohne weiteres kontinuierlich zu erhöhen. Die hohen Qualitätsstandards bezüglich Tiergesundheit wurden beibehalten. Bei der Kennzahl »Tiergesundheitsstatus Österreichs« besteht eine amtlich anerkannte Freiheit betreffend Tierkrankheiten (6 von 6 Tierkrankheiten).

Bundesministerium für Gesundheit

UG 24 Gesundheit

Wirkungsziele und Globalbudgetmaßnahmen
Tabellarische Darstellung der Zielerreichung

Legende Zielerreichungsgrade

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

keine Bewertung verfügbar

Wirkungsziele

Wirkungsziel 1

Gesundheitsstrukturpolitik

Wirkungsziel 2

Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung

Wirkungsziel 3

Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit


Wirkungsziel 4

VerbraucherInnengesundheit



Wirkungsziel 5

Tiergesundheit und Tierschutz

Maßnahmen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 24.01 Steuerung und Services		
WZ 2 WZ 3	Genderdifferenzierte Datenerhebung und Aufbereitung 	Vorliegen des Demenzberichtes
WZ 3 WZ 4 WZ 5	kennzahlenbasierte Steuerung der Leistungen AGES	AGES Arbeitsprogramm
WZ 3	Medizinmarktaufsicht: Steuerungskonzept für Qualitätssicherung und Wirksamkeit von medizinischen Produkten in Österreich	Einzelfallmeldungen/ Pharmakovigilanz

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 3	Medizinmarktaufsicht: Steuerungskonzept für Qualitätssicherung und Wirksamkeit von medizinischen Produkten in Österreich	Dauer der Begutachtung ordnungsgemäßer Meldungen klinischer Prüfungen von Hochrisikomedizinprodukten
WZ 1	eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen (ELGA)	ELGA-Pilotbetrieb
Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung		
WZ 1	Solidarische Finanzierung des Gesundheitswesens	Zum Jahresende 2014 liegt keine Verschuldung der Gebietskrankenkassen vor.
WZ 1	Solidarische Finanzierung des Gesundheitswesens	Die Krankenversicherungsträger weisen im Geschäftsjahr 2014 keinen Gebarungsabgang auf.
WZ 2 WZ 3	Genderdifferenzierte Auswertung von Ergebnisqualitätsdaten – Austrian Inpatient Quality Indicators (AIQI) 	Die technische Implementierung ist abgeschlossen.
WZ 1	Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG	Umsetzung des Bundes- Zielsteuerungsvertrags
Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit		
WZ 3	Nationaler Aktionsplan Ernährung (NAP.e)	Ernährungsempfehlungen
WZ 3	Nationaler Aktionsplan Ernährung (NAP.e)	Gemeinschaftsverpflegung in Kindergärten (Schulbuffet)
WZ 3	Nationaler Aktionsplan Ernährung (NAP.e)	Weiterführung der Initiative »Unser Schulbuffet«
WZ 3	Nationaler Aktionsplan Ernährung (NAP.e)	Ernährungsempfehlungen für 1–3 Jährige
WZ 3	Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie	Umsetzung der KiJuGeS
WZ 3	Rahmen-Gesundheitsziele	Intersektorale Arbeitsgruppen – R-GZ 3 und 6

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 3	Rahmen-Gesundheitsziele	Intersektorale Arbeitsgruppen – R-GZ 1 und 2
WZ 3	Rahmen-Gesundheitsziele	Umsetzung der Rahmen-Gesundheitsziele 1 und 2
WZ 3	Rahmen-Gesundheitsziele	R-GZ Monitoring-Konzept
WZ 2 WZ 3	Förderung der Inanspruchnahme von Krebs screenings in Umsetzung des nationalen Krebsrahmenprogrammes 	Förderung der Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchung
WZ 2 WZ 3	Förderung der Inanspruchnahme von Krebs screenings in Umsetzung des nationalen Krebsrahmenprogrammes 	Förderung der Inanspruchnahme des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms von Frauen in der Kernzielgruppe (45 bis 70 Jahre)
WZ 5	Aktionsprogramm »Tierschutz macht Schule«	Tierschutz macht Schule
WZ 5	Aktionsprogramm »Tierschutz macht Schule«	Visits »Tierschutz macht Schule«

